



Sportvereinigung Arminen Wien
www.arminen.at

Präventionskonzept

SV Arminen

Halle und Feld

Stand: 17.11.2020



Sportvereinigung Arminen Wien

www.arminen.at

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Allgemeine Richtlinien	3
2 Aktuelle Regelung	4
3 Appell an die Mitglieder.....	5
3.1 Vereinsfremde Personen (Nicht-Mitglieder).....	5
3.2 Hochrisiko-Personen oder Kategorie 1-Kontaktpersonen	6
4 Allgemeine Regeln für die von den Arminen betriebenen Sportstätten.....	6
4.1 Tennisplätze	7
4.2 Kantine	7
4.3 Regeln für Kinderspielplatz und Trampolin (Waldstadion).....	7
5 Sportausübung	7
5.1 Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern	7
5.1.1 Verhaltensregeln von Sportlern bei Trainingseinheiten und Wettkämpfen	7
5.1.2 Verhaltensregeln von Betreuern und Trainern.....	8
5.1.3 Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion ...	9
5.2 Auszug aus der Maßnahmenverordnung im Bereich Sport (Spitzensport) – gilt nur für die Bundesliga HA/DA.....	10
5.2.1 Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand.....	11
5.2.2 Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten.....	11
5.2.3 Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf.....	12
5.2.4 Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur	14
5.2.5 Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material	16
5.2.6 Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen	16
5.2.7 Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen... 5.2.8 bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.	17
6 Veranstaltungen.....	18
7 COVID-19 Beauftragte	18
8 Betreuender Team-Arzt.....	19
9 So schützen wir uns.....	19
10 Symptome	20
11 Kontakte.....	21
11.1 Notfall-Kontakte	21
11.2 Kontakte SV Arminen	21



Sportvereinigung Arminen Wien

www.arminen.at

1 Allgemeine Richtlinien

Bei personenbezogenen Bezeichnungen wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich dabei natürlich auf alle Geschlechter.

Die Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung in den jeweils gültigen Fassungen zum Thema Corona sind unbedingt einzuhalten. Die gesamte Rechtsvorschrift der aktuellen COVID-19-Verordnung kann über den folgenden Link abgerufen werden: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011326>

Verwiesen wird auch auf Veröffentlichungen von Sport Austria, die Fragen und Antworten zur Coronakrise sowie Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber geben: <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Handlungsempfehlungen und Regelungen des österreichischen Hockeyverbandes sind unter <https://www.hockey.at/statuten-ordnungen-downloads.html> zu finden.

Für den Bereich des Spitzensports, d.h. für alle Mannschaften der 1. Bundesliga (HA & DA) sowie für die Nationalteams der Damen und Herren (nur im Erwachsenenbereich), gelten mehr Auflagen als für den restlichen Bereich des Mannschaftssports.

Die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber und natürlich die vorliegenden Empfehlungen sind jedenfalls einzuhalten.

Wir halten fest, dass die in diesem Konzept erfassten Maßnahmen von uns nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet wurden, wollen aber auch darauf hinweisen, dass bei Detail- und Auslegungsfragen stets die örtlichen Behörden zur Entscheidung befugt sind.



Sportvereinigung Arminen Wien

www.arminen.at

2 Aktuelle Regelung

Die Ausgangsbeschränkung sieht den Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung als Ausnahme vor. Sport betreiben ist demnach erlaubt.

Aktuell darf Sport nur alleine oder mit Personen aus dem gleichen Haushalt im eigenen privaten Wohnbereich oder an öffentlichen Orten im Freien betrieben werden. Sportstätten (z.B. das Waldstadion) müssen geschlossen bleiben. Ein Mund-Nasen-Schutz muss bei der Sportausübung nicht getragen werden. Es sind derzeit auch keine Veranstaltungen (Training/Kurs/Gruppe/Wettkampf...) erlaubt.

Ausgenommen ist der Spitzensport: Spitzensportler nach § 3 Z 6 BMSG 2017 („Leistungssport/Spitzensport: Wettkampforientierter Sport mit dem Ziel, nationale oder internationale Höchstleistungen hervorzubringen.“) dürfen auch Kontaktsport und auf Indoor-Sportstätten Sport betreiben. Es muss dabei kein Abstand gehalten oder Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Es wird jedoch ein Präventionskonzept – so wie dieses hier vorliegt – benötigt, das von einem Arzt erstellt wurde.

Folgende Übersicht bildet die aktuell gültige Verordnung für den Sport ab:

		Mindestabstand beim Betreten	Maskenpflicht beim Betreten	Mindestabstand beim Sport	Sportausübung erlaubt	Sportveranstaltung (Wettkampf, Kurs, Training, Gruppe...) erlaubt
Sportstätte	outdoor	1 m	nein	1 m, außer Personen aus dem gleichen Haushalt	nein*	nein**
	indoor		ja		nein*	
Öffentliche Freifläche outdoor (Wiese, Park...)	nein		ja			

* SpitzensportlerInnen dürfen weiterhin Sport betreiben und den Mindestabstand unterschreiten.

** Im Spitzensport dürfen bis zu 200 SportlerInnen outdoor und 100 indoor teilnehmen.

Quelle: <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Wir weisen eindringlich darauf hin, dass beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und eine den



Sportvereinigung Arminen Wien

www.arminen.at

Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen ist.

Das Waldstadion (inkl. Tennisanlage) ist - mit Ausnahme für den Spitzensport - geschlossen.

3 Appell an die Mitglieder

Generell appellieren wir an das selbstverantwortliche Handeln jedes Einzelnen!

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teil und ist sich dem Risiko der Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst.

Die SV Arminen übernimmt für eine eventuell erfolgte Ansteckung mit Covid-19 auf den Sportanlagen (Feld und Halle) keine Haftung!

Werden die im Präventionskonzept festgehaltenen Regeln nicht eingehalten, kann der Vorstand der SV Arminen einen Platzverweis auf den eigenen Sportstätten aussprechen.

Sportler, in deren Umfeld ein positiver Covid-19 Fall entdeckt wurde, haben dies unverzüglich dem Verein unter office@arminen.at zu melden. Vorschläge zur Verbesserung der COVID-19-Prävention bzw. Meldungen von Verstößen gegen die hier angeführten Regelungen können ebenfalls dem Vorstand der Arminen übermittelt werden.

Die Gesundheit hat natürlich oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir um Unterstützung bei der Umsetzung der Vorgaben.

3.1 Vereinsfremde Personen (Nicht-Mitglieder)

Vereinsfremde Personen dürfen die von den Arminen betriebenen Sportstätten nur aus berechtigten Gründen betreten. Das Betreten der Sportstätten kann dabei von den SV Arminen jederzeit und auch kurzfristig untersagt werden, bspw. aufgrund des Überschreitens einer maximalen Teilnehmerzahl.



Sportvereinigung Arminen Wien

www.arminen.at

Berechtigte Gründe für das Betreten umfassen dabei insbesondere:

- Aktive Teilnahme an Freundschafts- oder Meisterschaftsspielen
- Teilnahme an festgesetzten Trainingseinheiten
- Begleitung eines minderjährigen Vereinsmitgliedes

3.2 Hochrisiko-Personen oder Kategorie 1-Kontaktpersonen

Corona-Hochrisiko-Personen oder Kategorie 1-Kontaktpersonen sind Kontaktpersonen mit hohem Infektionsrisiko, weil sie mit einem bestätigten Covid-19-Fall

- mindestens 15 Minuten direkten Kontakt bei einer Entfernung unter zwei Metern (z.B. Haushaltskontakte, Kontakte in Warteräumen, Klassenzimmern, Pausenräumen, Kantinen oder bei Besprechungen) oder
- ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösem Sekret (z.B. Anhusten, Anspucken, Berühren benutzter Taschentücher eines Covid-19-Falls oder
- direkten physischen Kontakt (z.B. Händeschütteln, Umarmungen) hatten.

Daher ergibt sich eine Ausweitung der Abstandsregel, wo es möglich ist, von 1m auf 2m.

4 Allgemeine Regeln für die von den Arminen betriebenen Sportstätten

Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet sind, oder gemeinsam mit einer positiv getesteten Person in einem Haushalt leben, oder Kategorie-1-Kontaktpersonen dürfen die Sportstätten erst nach Ablauf der Quarantäne wieder betreten.

Ebenfalls dürfen Personen die Sportstätten nicht betreten, die sich krank fühlen bzw. Symptome aufweisen, die mit einer Corona-Infektion in Verbindung stehen könnten.

Beim Zutritt und innerhalb der Sportstätten muss generell ein Mindestabstand von 1m zwischen Personen eingehalten werden, sofern im Folgenden nicht anders geregelt.



Sportvereinigung Arminen Wien

www.arminen.at

Körperliche Kontakte (Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen) sind zu unterlassen.

In geschlossenen Räumen (mit Ausnahme der Feuchträume) ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.

4.1 Tennisplätze

Derzeit geschlossen.

4.2 Kantine

Derzeit geschlossen.

4.3 Regeln für Kinderspielplatz und Trampolin (Waldstadion)

Auch dort gilt ein Mindestabstand von 1m zwischen Personen.

Das Trampolin darf nur von max. 1 Person genutzt werden.

5 Sportausübung

Aktuell dürfen nur Spitzensportler nach § 3 Z 6 BMSG 2017 das Waldstadion benützen.

Geschlossene Räumlichkeiten der Sportstätte dürfen dabei nur betreten werden, soweit dies zur Ausübung des Sports im Freiluftbereich erforderlich ist. Das Verweilen in der Sportstätte ist mit der Dauer der Sportausübung beschränkt.

5.1 Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern

5.1.1 Verhaltensregeln von Sportlern bei Trainingseinheiten und Wettkämpfen

Sportler müssen sich für jedes Training anmelden. Dazu werden von der SV Arminen elektronische Eingabemöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Mitgebrachte Trinkflaschen von Sportlern müssen namentlich beschriftet sein.

Jeder Hockeyspieler muss seinen eigenen Hockeyschläger verwenden.

Die Sportler sollten sich vor und nach jedem Training die Hände waschen oder desinfizieren.



Sportvereinigung Arminen Wien

www.arminen.at

Nach Möglichkeit kommen alle Sportler bereits umgezogen in Trainingsbekleidung zum Trainingsort.

Die Dauer des Aufenthalts in geschlossenen Räumen ist möglichst kurz zu halten. In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten.

Der Trainingsplatz /-Raum bzw. das Spielfeld sollte zügig verlassen werden.

Persönliche Gegenstände und Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.

Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag und KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen.

Beim Wechsel der Trainingsgruppen ist auf Abstand zwischen den Trainingsgruppen zu achten.

5.1.2 Verhaltensregeln von Betreuern und Trainern

Abweichungen zwischen den elektronischen Anmeldungen und den tatsächlichen Trainingsanwesenheiten sind zu dokumentieren.

Beim Erkennen eines COVID-19 Verdachtsfalls haben Betreuer und Trainer für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zu sorgen. Während des Trainings- und Spielbetriebs achten sie auf die Einhaltung der im Präventionskonzept angeführten Vorgaben. Bei Verstößen sind die Sportler darauf hinzuweisen.

Bei häufigen oder schwerwiegenden Verstößen ist der Vorstand der Arminen zu informieren.

Der Trainer versorgt allfällige Trainingsmaterialien und sorgt für dessen Desinfektion. Trainingsmaterialien befinden sich bei der Spielerbank oder in speziell gekennzeichneten Aufbewahrungskästchen (Halle).

Betreuer und Trainer machen Eltern/Begleitpersonen höflich darauf aufmerksam, dass sie im Waldstadion auf der Kantinen-Seite (außerhalb des Hockeyspielfeldes) warten können bzw. auf der Tribüne oder dem Parkplatz der Halle. Die Anwesenheit während des Trainings direkt neben dem Spielfeld und auf den Spielerbänken ist NICHT erlaubt.



Sportvereinigung Arminen Wien

www.arminen.at

Besprechungen sollten in den Sommermonaten nach Möglichkeit im Freien organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten) – sonst in möglichst großen Räumlichkeiten. In Räumlichkeiten ist unbedingt eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.

Jedenfalls gilt es, den Abstand von 1 m einzuhalten (Abstand der Sessel bzw. Zuweisung und Kennzeichnung der Sitzplätze).

5.1.3 Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

5.1.3.1 Entdeckung eines Verdachtsfalls im Waldstadion/Halle

Das Training mit der entsprechenden Person wird nicht begonnen – bzw. wird das Training unterbrochen.

Es ist auf einen großen Abstand zwischen allen Trainingsteilnehmern zu achten.

Der betroffene Spieler wird darauf hingewiesen, keine öffentlichen Verkehrsmittel zu verwenden und wird nach Hause geschickt bzw. werden bei Jugendlichen die Eltern verständigt.

5.1.3.2 Information über die positive Testung eines Trainingsteilnehmers

Positiv getestete Personen haben unverzüglich die Behörde, den Verein – Mail an office@arminen.at - zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen

Sollten innerhalb von 5 Tagen vor der positiven Probenentnahme Meisterschaftsspiele stattgefunden haben, dann informiert der Verein unverzüglich den ÖHV.

Alle Personen, die mit einem positiv getesteten Mannschaftsmitglied in engem Kontakt waren und als K1-Kontakt eingestuft sind, haben sich unverzüglich testen zu lassen und/oder müssen sich ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben.

Eine Liste der Kontaktpersonen wird für eine Übermittlung an die entsprechenden Behörden vorbereitet.



Sportvereinigung Arminen Wien

www.arminen.at

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein wird die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen.

5.2 Auszug aus der Maßnahmenverordnung im Bereich Sport (Spitzensport) – gilt nur für die Bundesliga HA/DA

Bei der Ausübung von Mannschaftssport oder Sportarten, bei deren sportartspezifischer Ausübung es zu Körperkontakt kommt, durch Sportler gemäß Abs. 3 Z 1 ist vom verantwortlichen Arzt ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und dessen Einhaltung laufend zu kontrollieren. Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes ist durch einen molekularbiologischen Test oder einen Anti-Gen-Test nachzuweisen, dass die Sportler SARS-CoV-2 negativ sind. Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden zehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf alle Sportler, alle Betreuer und Trainer einer molekularbiologischen Testung auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen.

Das COVID-19-Präventionskonzept hat zumindest folgende Themen zu beinhalten:

1. Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand,
2. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten,
3. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf,
4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur,
5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material,
6. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen,
7. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen,



Sportvereinigung Arminen Wien

www.arminen.at

8. bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.

5.2.1 Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand

Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes werden alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen der 1. Damen- und Herrenmannschaft im Bereich Hygiene- und Präventionsmaßnahmen – im Sinne des Präventionskonzeptes geschult!

Die Spieler, die als Spitzensportler aktiv sind, verpflichten sich zum Führen von täglichen Aufzeichnungen über den Gesundheitszustand (s. Excel-Datei „SVA-Gesundheitstagebuch-Spieler“). Der Gesundheitszustand wird vor jedem Training und Spiel erhoben (s. Excel-Datei „SVA-Gesundheitsaufzeichnung-Trainingseinheiten“) und vom Verein archiviert.

Das Gesundheitstagebuch ist von jedem Spieler, jede Woche am Sonntag bis spätestens 23:59 per Mail an check@arminen.at zu übermitteln.

Die Gesundheitsaufzeichnungen vor jedem Training sind vom Trainer im Anschluss an das Training per Mail an check@arminen.at zu übermitteln

5.2.2 Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten

Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden dazu angehalten ihre Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte so zu koordinieren, um das Risiko einer Covid-19 Infektion zu minimieren.

Orte / Veranstaltungen, an denen bekanntermaßen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist, sollten gemieden werden.



Sportvereinigung Arminen Wien

www.arminen.at

5.2.3 Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf

Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes ist durch einen Antigen-Test nachzuweisen, dass die Sportler SARS-CoV-2 negativ sind. Der Schnelltest ist nur für die Anwendung durch medizinisches Fachpersonal (auch von Sanitätern gemäß Sanitätergesetz) und aus einem Nasen-Rachen Abstrich vorgesehen.

Davor (privat) durchgeführte Testungen können anerkannt werden, wenn die Abnahme eines Anti-Gen-Tests nicht mehr als 24 Stunden zurückliegt oder die Abnahme eines PCR-Tests, nicht mehr als 48 Stunden zurückliegt.

Bei der Testabnahme ist vom Fachpersonal jedenfalls eine Schutzbrille, eine FFP2/3 Maske und ein Schutzmantel inkl. Einmalhandschuhe zu tragen und danach in einem geschlossenen Plastikbeutel zu entsorgen.

Die Abnahme des Testes und das Ergebnis wird je Spieler vom Fachpersonal protokolliert, an den Verein (check@arminen.at) übermittelt und archiviert sowie bei positivem Ergebnis an den ÖHV und die MA 15 gemeldet.

Der Trainer kontrolliert und protokolliert vor jeder Trainingseinheit die Anwesenheit der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.

Der Gesundheitszustand jedes Sportlers, Trainers und Betreuers ist vor jeder Trainingseinheit und jedem Spiel abzufragen, die Temperatur aller Anwesenden zu messen (z.B. Infrarot Thermometer) und zu protokollieren (s. Excel-Datei „SVA-Gesundheitsaufzeichnung-Trainingseinheiten“).

Vom verantwortlichen Arzt ist ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und dessen Einhaltung laufend zu kontrollieren.

Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden zehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor



Sportvereinigung Arminen Wien

www.arminen.at

jedem Wettkampf alle Sportler, alle Betreuer und Trainer einer molekularbiologischen Testung auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen.

Sollte eine am Trainingsbetrieb beteiligte Person eines oder mehrere der folgenden Symptome aufweisen, darf diese nicht am Training teilnehmen und muss unverzüglich die Trainingsstätte verlassen.

Der Spieler hat die direkte Heimreise anzutreten (nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln / Fahrgemeinschaften) bzw. sich in Quarantäne zu begeben sowie den Arzt zu kontaktieren bzw. Hotline 1450 anzurufen und die weitere Vorgangsweise abzuklären.

Symptome:

- Fieber (über 37,0 Grad)
- Trockener Husten
- Halsschmerzen
- Schnupfen (Rhinitis)
- Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
- Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Durchfall

Darüber hinaus ist abzufragen und die Person vom Training auszuschließen, falls einer der beiden Punkte zutrifft:

- War der Sportler/Betreuer in den letzten 14 Tagen an einem Covid Hotspot (in einem Risikogebiet)?
- Hatte der Sportler/Betreuer in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Covid Patienten (SARS-CoV-2 Fall)?

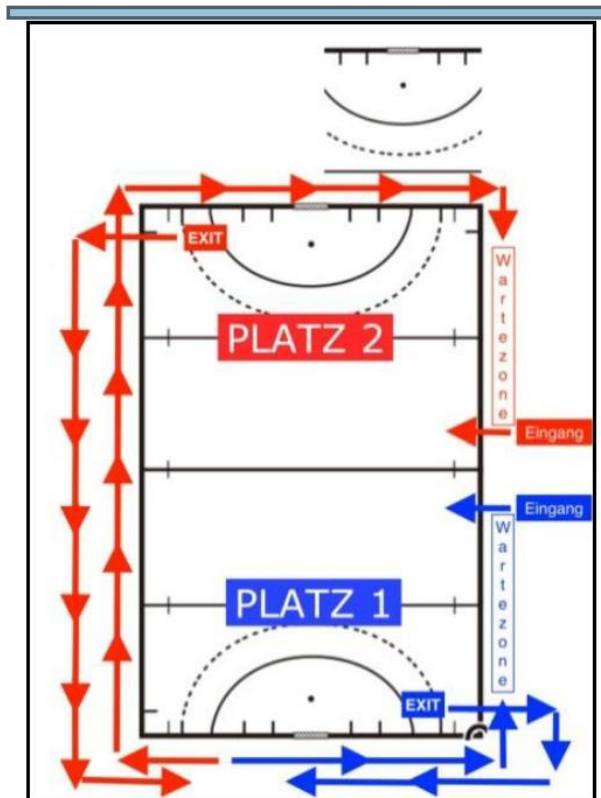


Sportvereinigung Arminen Wien

www.arminen.at

5.2.4 Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

5.2.4.1 Verhalten im Waldstadion



Der Hockeyplatz darf nur bei Anwesenheit eines Trainers der Trainingsgruppe betreten werden.

Bei der Sportausübung muss kein Mindestabstand eingehalten werden.

Trainingsgruppen, die gleichzeitig auf dem Hockeyplatz trainieren, sollten im Rahmen des Trainings keinen Kontakt zueinander haben.

Trainingsgruppen auf dem Platz 1 benutzen während des Trainings die Toiletten bei den Garderoben (neben Zeughaus). Trainingsgruppen auf dem Platz 2 benutzen die Toiletten in der Kantine.

5.2.4.2 Verhalten in der Halle

Die Spielfläche in der Halle darf nur bei Anwesenheit eines Trainers der Trainingsgruppe betreten werden.



Sportvereinigung Arminen Wien

www.arminen.at

Die Trainingsgruppen benützen die Garderoben so, dass es zu keiner Überschneidung der Gruppen kommt. Während der Trainingseinheit ist ausschließlich die Toilette der zugeordneten Garderobe zu verwenden.

Die Benützung der Duschen ist **NICHT** erlaubt.

Nach dem Training ist die Halle zügig zu verlassen, sodass die nachfolgende Trainingsgruppe pünktlich beginnen kann.

Es ist in der Halle grundsätzlich ein Mund-Nasen Schutz (MNS) zu tragen. Nur für die Sportausübung darf dieser abgenommen werden.

Abseits der Sportausübung gilt immer, einen Mindestabstand von 1 m einzuhalten.

Die Türen sollten nach Möglichkeit offengehalten werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden. Wenn baulich möglich, sollte für eine gute und regelmäßige Belüftung gesorgt werden.

5.2.4.3 Vorgaben für den Wettkampf

Die Vorgaben des österreichischen Hockeyverbandes sind zu berücksichtigen.

Grundsätzlich sollte darauf Wert gelegt werden, dass so wenig Personen wie möglich in der Halle anwesend sind.

Mannschaften und Betreuer sollten abseits des Spieles den Mindestabstand einhalten.

Keine Shake Hands zwischen den Teams / Betreuern / Schiedsrichtern vor, während und nach dem Spiel.

Zu den Schiedsrichtern ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten.

Nach Machbarkeit sollte zwischen Spielern / Betreuern auf der Spielerbank und während Team Time-outs der Abstand eingehalten werden.

Ein Spielbericht sowie eine Dokumentation aller in der Halle anwesenden Personen samt Kontaktdaten ist vom Veranstalter zu führen.



Sportvereinigung Arminen Wien

www.arminen.at

5.2.5 Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

5.2.5.1 Hygieneregeln

Die folgenden allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten:

- regelmäßiges Händewaschen (vor dem Essen, nach Niesen oder Husten)
- möglichst nicht mit den Händen in das Gesicht greifen
- husten oder niesen in Ellenbeuge oder in ein Taschentuch

Das Waschen der Hände sollte mit Seife aus Seifenspendern erfolgen.

Körperliche Kontakte (Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen) sind zu unterlassen.

Das Trinken direkt von Wasserhähnen sowie die geteilte Verwendung von Trinkgefäßen ist nicht erlaubt.

Benutzte Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen etc. sollten immer vom Sportler selbst und unverzüglich nach Gebrauch / nach dem Abnehmen entsorgt werden.

5.2.5.2 Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

Stehen gelassene Trinkflaschen werden entsorgt.

Desinfektionsmittel in der Wartezone vor dem Hockeyplatz werden zur Verfügung gestellt.

Bei der Nutzung von Sportgeräten durch mehrere SportlerInnen ist sicher zu stellen, dass alle SportlerInnen vorher und nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren.

Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen.

5.2.6 Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen

Der Verein erstellt einen Plan der Trainingszeiten und -Orte (bzw. Spielfelder) der jeweiligen Gruppen.

Der Verein führt eine Kontaktliste mit Email-Adressen und Telefonnummern aller Spieler und Betreuer zu und hält diese stets bereit.



Sportvereinigung Arminen Wien

www.arminen.at

Der Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

5.2.7 Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen

Sportler, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung) und den Verein telefonisch zu informieren.

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, ist unverzüglich der Verein zu informieren – Mail an office@arminen.at.

Sollten innerhalb von 5 Tagen vor der positiven Probenentnahme Meisterschaftsspiele stattgefunden haben, dann informiert der Verein unverzüglich den ÖHV.

Weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

5.2.8 bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.



Sportvereinigung Arminen Wien

www.arminen.at

6 Veranstaltungen

Unter den Begriff „Veranstaltungen“ fallen alle Heimspiele der SV Arminen, aber auch alle Trainingseinheiten!

Veranstaltungen (Training/Kurs/Gruppe/Wettkampf...), bei denen ausschließlich Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BSFG 2017 Sport ausüben, sind in geschlossenen Räumen mit bis zu 100 und im Freiluftbereich mit bis zu 200 SportlerInnen zuzüglich der TrainerInnen, BetreuerInnen und sonstigen Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, zulässig.

Der Veranstalter hat für diese Personen basierend auf einer Risikoanalyse ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen. Weiters ist durch ärztliche Betreuung und durch COVID-19-Testungen der SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen darauf hinzuwirken, dass das Infektionsrisiko minimiert wird.

7 COVID-19 Beauftragte

Sabine Blemenschütz (Tel: 0664 4350932) hat den Kurs des Wiener Roten Kreuzes abgeschlossen und ist somit COVID-19 Beauftragte der SV Arminen.

Aufgaben und Eigenschaften des COVID-19 Beauftragten:

- Verantwortung für Umsetzung des Konzepts
- Ansprechperson im Infektionsfall
- Schulung aller Helfer, Ordner und Mitarbeiter zu Hygienestandards, Desinfektionsmittel, Abstandsregeln für Zuschauer, Eigen- und Fremdschutz, Maskenpflicht und Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalls
- Grundverständnis Datenschutz
- Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben und Einschreiten bei wahrgenommenen Missständen
- Die Letztverantwortung liegt, vorbehaltlich Epidemiegesetz § 9 Abs. 2 VStG, jedoch immer beim Veranstalter.



Sportvereinigung Arminen Wien

www.arminen.at

8 Betreuender Team-Arzt

Prof. Dr.med.univ. Klaus Hellwagner, LL.M.
Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
1160, Baumeistergasse 114
Tel.: 06643084179

Vertretung:

Dr. Susanne Hellwagner
Fachärztin für Lungenkrankheiten
Ordination:
1150, Mariahilferstrasse 206/1/2
01 8941521 oder 06643084179

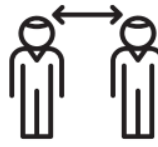
9 So schützen wir uns



**Bleib
zu Hause!**



**Regelmäßig
Hände waschen!**



**Abstand
halten!**



**In Ellenbogen
niesen und husten!**



**Sozialkontakte
vermeiden!**



**Nicht
Händeschütteln!**



**Nicht ins
Gesicht greifen!**



Sportvereinigung Arminen Wien
www.arminen.at

10 Symptome

Coronavirus, Erkältung, Grippe: Die wichtigsten Unterschiede



Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal**
Kopfweg	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein



Sportvereinigung Arminen Wien


www.arminen.at











11 Kontakte


11.1 Notfall-Kontakte

Coronavirus

An wen kann ich mich wenden?



 Brauche ich Information rund um Corona?		Für Informationen: AGES Infoline 0800 555 621 Website www.sozialministerium.at
 Habe ich Sorgen und Ängste aufgrund des Coronavirus		Telefonische Unterstützung bietet die Ö3 Kummernummer 116 123 Rat auf Draht unter 147 oder die Telefonseelsorge unter 142!
 Habe ich Fieber und Husten?		Kontaktieren Sie Ihren Arzt!
 + Habe ich Fieber und Husten UND war in den letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet (auch Öst.)?		Rufen Sie 1450
 Handelt es sich um einen Notfall?		Rufen Sie 144

 **Bitte die Gesundheitshotline 1450 und den Notruf 144 NICHT mit allgemeinen Fragen blockieren.**

11.2 Kontakte SV Arminen

Kontakte der SV Arminen

Offizielle Vereinsadresse
Sportvereinigung Arminen Wien
Mitglied der Sportunion Wien
Zinckgasse 8/27, 1150 Wien
office@arminen.at

Sportanlage
Hockey- und Tennisanlage Waldstadion
Jenschikweg 12
1170 Wien
Platzwart: Ovi Baluta +43 681 817 15 239

Präsident Mag. Stephan Scharner bmst@scharner.com Tel.: +43 664 563593 4	Organisation Sport Elisabeth Eitenberger office@arminen.at Tel.: +43 699 815 799 45
---	--